

Stellenausschreibung:

Geprüfte oder ungeprüfte studentische Hilfskraft (m/w/d) zur Unterstützung der Lehrveranstaltung „Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen II“ am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik – Berufliches Lehren und Lernen

Wir suchen ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Bachelor- oder Master-Studierende (m/w/d)** zur Unterstützung des **Teams von Prof. Jürgen Seifried** für **monatlich 20 Stunden**.

Was Sie erwartet:

- Sie begleiten die Implementation eines virtuellen Klassenzimmers in der Lehrveranstaltung Design II. Hierbei unterstützen Sie sowohl beim Setup der virtuellen Lernumgebung als auch bei der Vorbereitung des VR-Klassenzimmers zum Einsatz im Seminar.
- In einem das Seminar begleitenden Tutorium helfen Sie den Studierenden bei der Anwendung des VR-Klassenzimmers. Dazu machen Sie die Studierenden mit dem VR-Klassenzimmer vertraut und unterstützen sie beim Agieren innerhalb der virtuellen Anwendung.
- Darüber hinaus bieten wir zeitliche und örtliche Flexibilität, ein gutes Teamklima sowie nette Kolleginnen und Kollegen.

Was wir erwarten:

- Affinität für das Thema virtuelle Realität und idealerweise Bezug zur Wirtschaftsinformatik
- Interesse für fachdidaktische Fragestellungen bzw. Interesse an Lehrerbildung und ggf. Erfahrungen als Tutor:in
- Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Teamfähigkeit und Kreativität

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Überblick über bisherige Studienleistungen, außeruniversitäre Aktivitäten etc.) richten Sie bitte per E-Mail an Frau Stefanie Zutavern (zutavern@bwl.uni-mannheim.de).

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können. Hinweis zum Datenschutz: Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet, elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht. 14 Tage soll